

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 09.03.2017

Betr.: **Bauantrag Verkaufshütte Kurstraße, Flurstück 78/8, Graal 1**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag vom 01.09.2016 (Posteingang 08.02.2017) zum Neubau einer Verkaufshütte auf dem o. g. Flurstück in der Kurstr. 2 vor (s. Anlage).

Die Hütte wurde bereits im Juli 2016 aufgestellt. Geplant war nur eine befristete Nutzung bis 30.09.16, danach sollte der Rückbau erfolgen.

Mit dem Bauantrag soll die Hütte dauerhaft als bauliche Anlage genehmigt werden.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt den Bauantrag abzulehnen, weil die Erschließung nicht gesichert ist (provisorisch Strom + Wasser, Schmutzwasser nicht geklärt).

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bauantrag „Neubau einer Verkaufshütte von Mai - Oktober“, Az.: 05049-16-28, zuzustimmen.

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

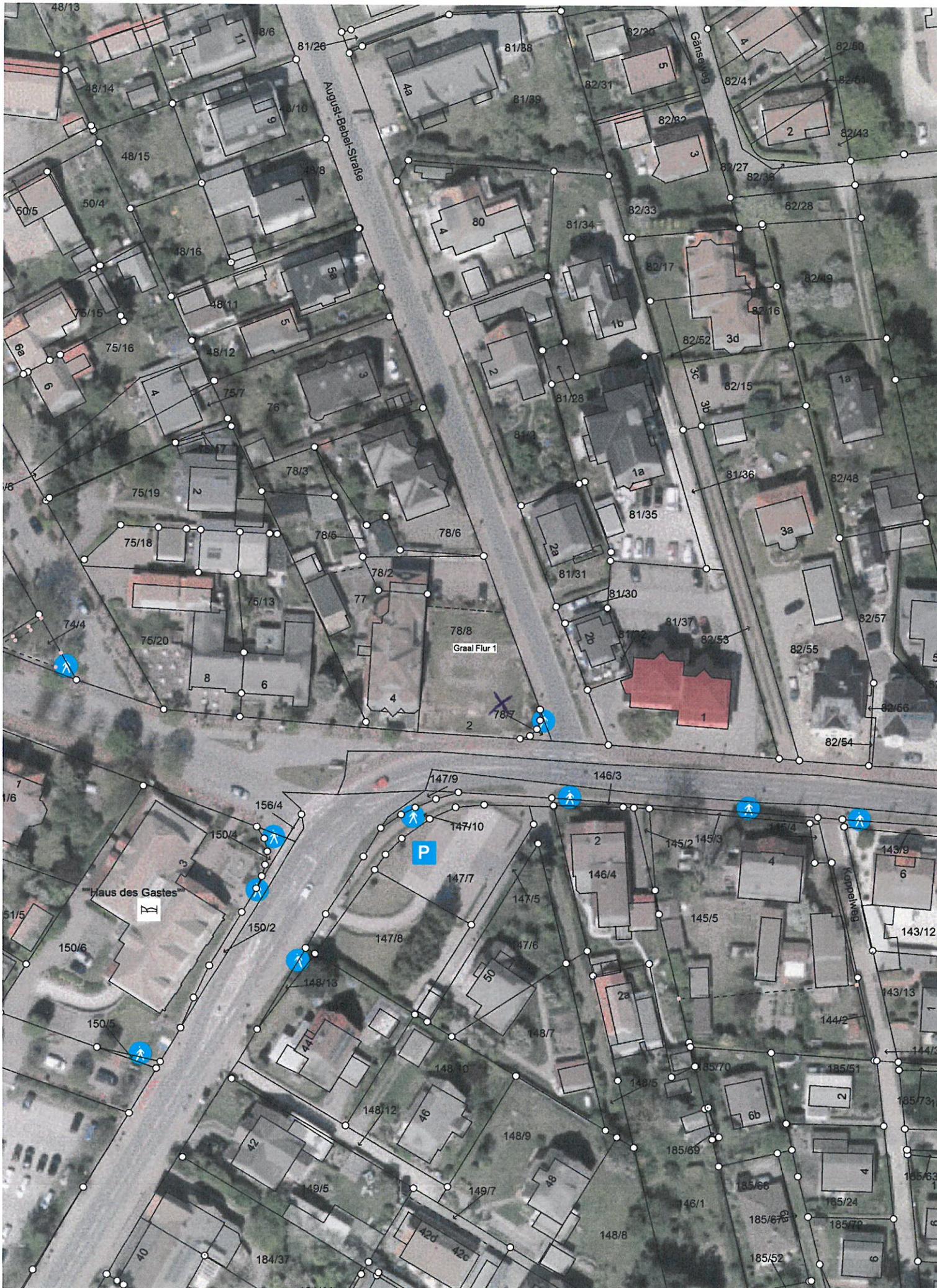
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____



BA 09.03.17 TOP 6.2



Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis Rostock

August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

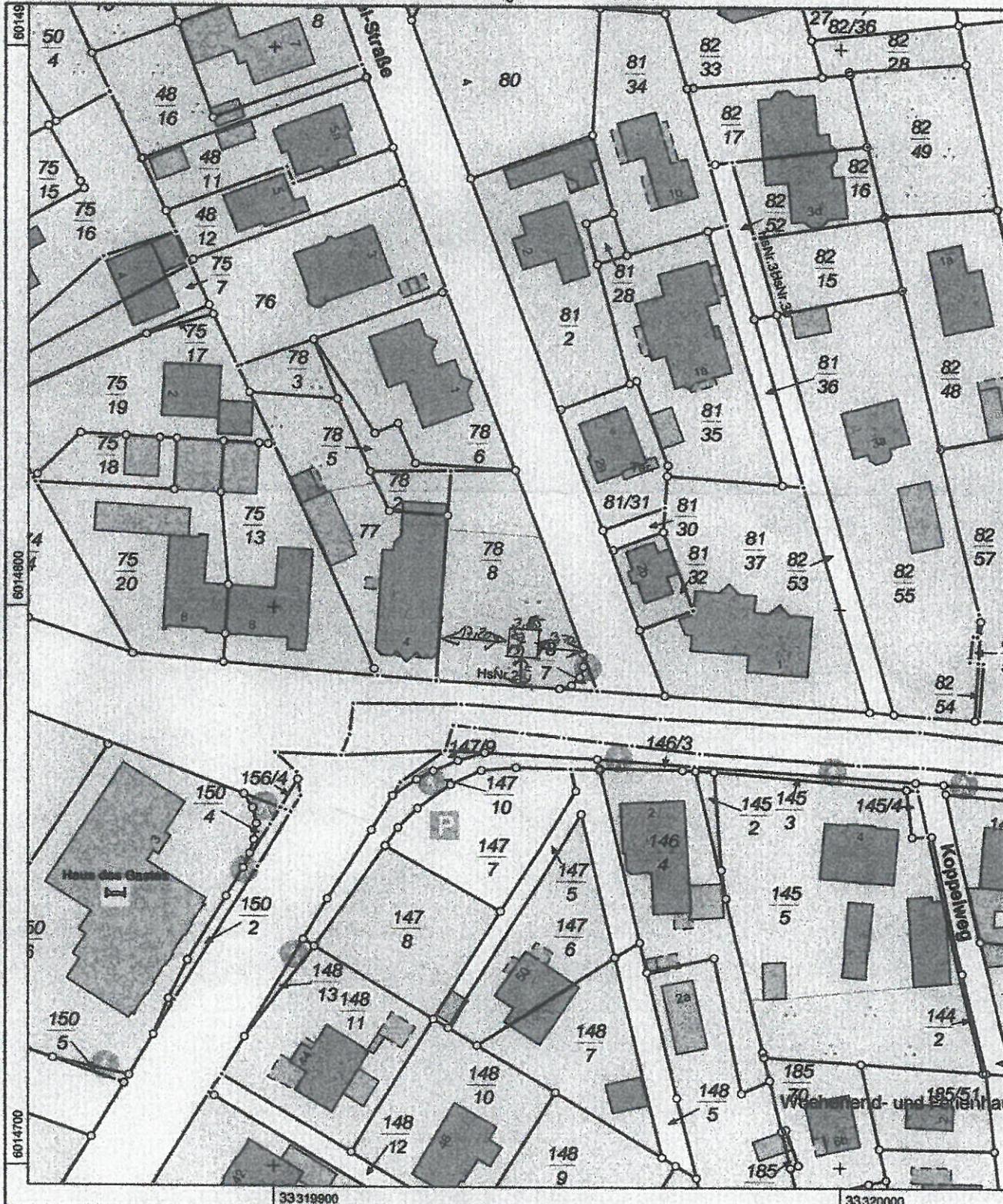
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 08.09.2016

Gemarkung: Graal
Flur: 1
Flurstück: 78/8

Kreis: Landkreis Rostock
Gemeinde: Graal-Müritz
Lage: Kurstr. 2



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Betriebsbeschreibung für das Objekt
in der Kusstraße 2, Flur 78/8

Es handelt sich um eine Verkaufshütte aus Holz, Maße 3,85 m x 3,85 m, ohne Sitzplätze.

Die Hütte ist bestimmt für den Verkauf von Fisch und Fischwaren (kein Frischfisch),

Imbissortiment und alkoholfreie Getränke.

Es findet keine Zubereitung vor Ort statt und es wird alles in Einwegmaterialien rausgegeben.

Die Produkte werden vorgefertigt angeliefert, vor Ort erwärmt und dann außer Haus verkauft.

Die Verkaufshütte ist ausgestattet mit Bain Marie, Mikrowelle, Backofen, Kühlvitrine, Kühl und Tiefkühlgerätschaften, Kühlbox für alkoholfreie Getränke, Handwaschbecken mit Anschluß für warm und kaltes Wasser, Arbeitsflächen mit Handtuch und Serviettenspender.

BA 09.03.17 TOP 62

